

Bürgeranfrage

Von Herrn Benno Bzdok



04.05.2020

Mitglied der AfD Cottbus, Vertreter in den Landesfachausschüsse Brandenburg
für Haushalt / Finanzen und Demographie / Familie

Herr Benno Bzdok stellt nachfolgende

Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Stadtverordnete,
sehr geehrte Stadtverwaltung,

Die Stadt Cottbus hat mit der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus, eine geltende Hundesteuersatzung.

In der heisst es unter anderem in § 2 Steuerpflicht Haftung:“ (1) Steuerpflichtig ist, wer einen oder mehrere Hunde im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen aufgenommen hat (Hundehalter). **Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von einer Woche beim Eigentümer oder in einem Tierheim abgegeben wird.** Alle von einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von den Haushaltsangehörigen gemeinsam gehalten.....“

Entsprechenden der derzeitigen gültigen Verordnungen, und der sich daraus ergebenden Zustände, lassen vermehrt Tiere in der freien Wildbahn auftauchen. Diese müssen dann in Tierheimen untergebracht werden, die aber auch nur über begrenzte Kapazitäten und finanzielle Mittel verfügen. In der Stadt Cottbus verfügen wir ja über Steuereinnahmen aus der Hundesteuer.

Derzeit ist auch in den Medien vermehrt zu finden, das Tiere aus finanziellen Gründen auch eingeschläfert werden müssen, da sie nicht mehr artgerecht versorgt werden können.

Um die Tierheime in Cottbus zu entlasten und zu unterstützen, könnte ja aus dem Hundesteuertopf auch Mittel an die Tierheime gehen.

1. Inwieweit werden die Tierheime die für unsere Region Cottbus zuständig sind unterstützt?
2. Welche finanziellen Mittel aus der Hundesteuer, kommen denn den Tieren in den Tierheimen zu Gute?
3. Werden überhaupt die Steuereinnahmen aus der Hundesteuer, für Tiere verwendet?

Freundlichst

A handwritten signature in cursive script.

Benno Bzdok